

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

39. Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe zum 1. Adventsonntag 2006

Liebe katholische Christen Österreichs,
Brüder und Schwestern!

Am ersten Adventsonntag beginnen wir ein neues Kirchenjahr. Wir sind in der Adventzeit eingeladen, uns daran zu erinnern, dass unser Leben ein Weg ist; dass wir unterwegs sind mit der Hoffnung auf eine ewige Heimat beim Dreifaltigen Gott.

Gemeinsam mit der Kirche sollen wir unser Leben und unsere Welt gestalten als Dienst an Gott und an den Menschen. Viel Kraft dafür geht seit Jahrhunderten von Mariazell aus.

Mariazell ist ein geistliches Zentrum, über welchem der Himmel für viele Menschen offener ist als anderswo. Dieser Gnadenort ist ein völkerverbindender Kristallisationspunkt inmitten Europas. Von Mariazell aus haben die Vorsitzenden von acht Bischofskonferenzen bei der Wallfahrt der Völker im Mai 2004 den Christen in Mitteleuropa zugerufen: „Versteckt euren Glauben nicht! Bleibt nicht am Rand des Weges in eine gemeinsame Zukunft stehen! Geht mit, denkt mit, redet mit, arbeitet mit, sucht Allianzen mit allen Menschen guten Willens. Jeder von euch kann dazu etwas Kostbares beitragen.“

Die Botschaft, die damals in Mariazell veröffentlicht wurde, enthält bleibende Anliegen der Kirche. Sie richtet sich an alle Christen, und besonders auch an die Pfarrgemeinderäte. Wir Bischöfe danken den vielen Frauen und Männern, die in den letzten Jahren als Mitglieder von Pfarrgemeinderäten Lebensräume christlich gestaltet und zur Verkündigung des Evangeliums beigetragen haben.

Am 18. März 2007 finden österreichweit Pfarrgemeinderatswahlen statt. Sie stehen unter dem Leitwort „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“. Wir bitten alle Katholiken und Katholikinnen Österreichs, die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl zu unterstützen und sich nach ihren Möglichkeiten als Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte sind gerufen, ihre Talente und Charismen im Dienst an Gott und den Menschen einzubringen. Was wäre unser Land ohne diese über 3000 Pfarren und ihr dichtes Netzwerk der Gottes- und Nächstenliebe? Sie öffnen Räume, in denen Glaubensorientierung und Glaubensverwurzelung durch den Gottesdienst der Kirche geschehen können, sie bemühen sich um mitmenschliche Solidarität aus dem tiefen Empfinden, Schwestern und Brüder aller Menschen zu sein.

INHALT

39. Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe zum 1. Adventsonntag 2006
40. Partnerdiözese Masan: 40-Jahr-Jubiläum
41. Diözesanrat: 11. Vollversammlung, 10–11. November 2006
42. Pfarre Lind bei Zeltweg, Umbenennung
43. Katholische Hochschulgemeinde Graz, Statut
44. Welthaus, Statut
45. Priesterrat: neue Mitglieder
46. Diözesanrat: Mitglieder
47. Personalmeldungen
48. Urlaubserseelsorge

Daher laden wir österreichischen Bischöfe zum großen Patroziniumsfest und Jubiläum von Mariazell am 8. September 2007 Pilger aus möglichst allen Lebensaltern und Lebensverhältnissen, besonders die Mitglieder der neuen Pfarrgemeinderäte ein, damit sie dort Segen und neue Sendung empfangen. Wir freuen uns darüber und sind dankbar, dass Papst Benedikt XVI. nach Mariazell kommen und mit uns dieses Fest des Glaubens feiern wird. Gemeinsam mit dem Heiligen Vater pilgern wir zur Magna Mater Austriae, die uns im Gnadenbild Christus zeigt.

Mögen die Begegnungen und das gemeinsame Gebet mit dem Nachfolger des Apostels Petrus uns stärken, Christus in allen Lebensräumen zu begegnen und ihn zu bezeugen.

Am Beginn dieses besonderen Kirchenjahres 2007 laden wir Bischöfe alle Katholiken zu einem Weg der Glaubensvertiefung und Vorbereitung auf den Besuch von Papst Benedikt XVI. ein:

- Eine Gebetsnovene – vom 8. Dezember 2006 bis zum 8. September 2007 – soll uns durch neun Monate begleiten. Wir bitten alle Pfarren, Ordensgemeinschaften, geistlichen Bewegungen und alle Gläubigen, die Impulse dieser Novene aufzunehmen.
- Begleitet vom Lukasevangelium wollen wir auf Christus den Heiland blicken, um ihn besser und tiefer zu erkennen und ihn anderen Menschen zeigen zu können.
- Wir laden ein, im Jubiläumsjahr als Einzelne oder in Gemeinschaft aufzubrechen, um nach Mariazell zu pilgern.
- Alle österreichischen Delegierten der christlichen Kirchen für die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Rumänien (EÖV3) sind am 18. und 19. März 2007 zu einer ökumenischen Fachtagung in Mariazell eingeladen.
- Zum Hochfest Mariä Himmelfahrt nehmen wir Bischöfe an einer großen mitteleuropäischen Jugendwallfahrt

nach Mariazell teil, um mit den jungen Menschen zu beten und über die Zukunft Europas nachzudenken.

An das Ende dieses Hirtenwortes stellen wir im Blick auf das Gnadenbild von Mariazell ein Gebet unseres Papstes Benedikt XVI. Es lautet:

*Heilige Maria, Mutter Gottes,
du hast der Welt
das wahre Licht geschenkt,
Jesus, deinen Sohn – Gottes Sohn.*

*Du hast dich ganz
dem Ruf Gottes überantwortet
und bist so zum Quell der Güte geworden,
die aus ihm strömt.*

*Zeige uns Jesus. Führe uns zu ihm.
Lehre uns ihn kennen und ihn lieben,
damit wir selbst wahrhaft Liebende
und Quelle lebendigen Wassers
werden können
inmitten einer düsteren Welt.*

Wir bitten Sie, liebe katholische Christen, dieses Gebet im neuen Kirchenjahr in Vorbereitung auf die Pfarrgemeinderatswahl und auf das Jubiläum mit dem Heiligen Vater in Mariazell immer wieder zu beten.

Der Segen des Dreieinigigen Gottes und die Fürsprache Marias, der Mutter Christi und Mutter der Kirche, mögen uns alle begleiten.

Mit auf dem Weg –
die Bischöfe Österreichs.

Am 1. Adventsonntag 2006

40. Partnerdiözese Masan: 40-Jahr-Jubiläum

Aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums der Partnerdiözese Masan hat Bischof Dr. Egon Kapellari im Oktober 2006 den folgenden Brief an Bischof Francis Myong-Ok Ahn von Masan gerichtet.

Lieber Bruder im Bischofsamt!

Unsere beiden Diözesen sind – wenn auch tausende Kilometer voneinander entfernt – in der Einheit des einen Leibes Christi verbunden. Die nun schon Jahrzehnte bestehende Verbindung unserer Diözesen wird sowohl von unseren Pfarren als auch von der Diözesanleitung und einem engagierten Kreis von Priestern und Laien, der den Austausch und Kontakt pflegt, getragen.

Ihre Diözese Masan ist vor vierzig Jahren gegründet worden. Im Namen der Katholiken meiner Diözese überbringt unser Herr Weihbischof Dr. Franz Lackner zum Fest, das Sie aus diesem Anlass am 29. Oktober feiern, meine Gratulation und Segenswünsche.

Die Partnerschaft unserer Diözesen hat der katholischen Kirche in der Steiermark viele neue Erfahrungen geschenkt: so die Weitung des Horizonts unserer

Seminaristen durch die Präsenz von südkoreanischen Priesteramtskandidaten, die Begegnung mit Christen aus Ihrer Diözese bei den jährlichen Tagen der Partnerschaft in verschiedenen Pfarren und die Hilfe eines Priesters aus Ihrer Diözese in der Pfarrseelsorge in Pöllau. Dafür danke ich und wünsche Ihnen und Ihrer Diözese viele Früchte des Heiligen Geistes auch in Zukunft.

Im kommenden Jahr am Fest Mariä Geburt, also am 8. September 2007, wird unser steirischer Wallfahrtsort Mariazell seine 850-Jahr-Feier begehen. Wir erwarten dazu unseren Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. Es wäre uns eine Freude, wenn auch Sie und Katholiken aus Masan zu diesem Anlass nach Österreich kommen könnten. Ich lade dazu herzlich ein.

Verbunden im einen Glauben und durch das Gebet grüße ich Sie und Ihre Priester und Gläubigen!

Ihr
+ Egon Kapellari
Bischof von Graz-Seckau

41. Diözesanrat: 11. Vollversammlung, 10.–11. November 2006

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 10. November 2006

TOP 1: Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- d) Begrüßungsansprache des Bischofs
- e) Grußworte
- f) Genehmigung der Tagesordnung
- g) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 9.–10. Juni 2006
- h) Bericht des Vorstandes
- i) Dringlichkeitsanträge

TOP 2: PGR-Wahl 18. März 2007 bzw. Papstbesuch Mariazell 9. September 2007

TOP 3: Junge Kirche

TOP 4: Bericht über die Kirchliche Pädagogische Hochschule

TOP 5: Sage- und Fragestunde

Eucharistiefeier

Samstag, 11. November 2006

TOP 6: Wiederverheiratet Geschiedene

TOP 6a: Wahl in den Diözesanratsvorstand

TOP 7: Allfälliges, Termine, Schlussworte

Beschluss

Zu TOP 6a: Wahl in den Diözesanratsvorstand
Zum Mitglied des Vorstandes wurde gewählt:

Weissensteiner Angela, Delegierte des Dekanates Birkfeld (in Nachfolge von Kerstin Schirmbacher, Delegierte der Berufsgemeinschaften der Gemeinde- und Pastoralassistenten).

42.

Pfarre Lind bei Zeltweg, Umbenennung

Die Pfarre Lind bei Zeltweg wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 in

Pfarre Lind-Maßweg

durch bischöfliches Dekret vom 21. November 2006 (Ord.-Zl.: 5 Li 3-06) umbenannt.

43.

Statut der Katholischen Hochschulgemeinde Graz

I. Diözesane Einrichtung

§ 1

1. Die Katholische Hochschulgemeinde Graz ist eine öffentliche juristische Person im Sinne der can. 114 ff. CIC und hat auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit.

2. Die Katholische Hochschulgemeinde Graz (im Folgenden kurz KHG genannt) hat ihren Sitz in Graz.

3. Die Tätigkeit der KHG ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

II. Ziel und Aufgaben der KHG

§ 2

1. Die KHG Graz ist ein Ort der Begegnung und des Dialogs zwischen der Katholischen Kirche und den Universitäten und Fachhochschulen in Graz.

2. Das spirituelle Fundament der KHG gründet in der liturgischen Feier des Glaubens und des Lebens in der Universitätskirche und den Hauskapellen der Studierendenhäuser und der Seelsorge.

3. Es ist Aufgabe der KHG, kulturell, wissenschaftlich, spirituell und sozial interessierten Frauen und Männern Raum zu geben, sie in ihrem Leben und insbesondere ihrer Sinnsuche zu begleiten, in der Auseinandersetzung zwischen Glaube und Wissenschaft zur Reflexion von Denken und Glauben zu fordern sowie zur Feier des Glaubens einzuladen.

4. Der besondere Fokus der Arbeit gilt der seelsorglichen Betreuung von Studierenden und Lehrenden der Grazer Universitäten und Fachhochschulen und deren Absolventinnen und Absolventen. Einen wichtigen Stellenwert hat dabei eine umfassende Bildungsarbeit.

III. Organe der KHG

§ 3

1. Die Organe der KHG sind:

- a) das Kuratorium,
- b) die Geschäftsführung.

2. Die Ernennung und Enthebung der Mitglieder aller Organe erfolgt durch den Ordinarius.

a) Kuratorium

Aufgaben des Kuratoriums

§ 4

Das Kuratorium unterstützt die Geschäftsführung der KHG, legt für sie die Grundsätze fest und überprüft deren Durchführung.

Dem Kuratorium obliegen besonders:

1. Genehmigung der Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse sowie die Entlastung der Geschäftsführung,
2. Genehmigung der Vertragsabschlüsse, durch welche Liegenschaften erworben, veräußert oder belastet werden, unter Beachtung von § 7,
3. Festsetzung einer Wertgrenze für finanzielle Verpflichtungen, über der eine Genehmigung durch das Kuratorium unbeschadet weiterer Formerfordernisse gemäß § 7 nötig ist, und gegebenenfalls Erteilung der diesbezüglichen Genehmigung,
4. Genehmigung der zu erlassenden Geschäftsordnung,
5. Vorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsleiters¹ (gemäß can. 158–163),
6. Anregung und Stellungnahme zu einer allfälligen Statutenänderung.

Mitglieder

§ 5

1. Das Kuratorium besteht aus:

- 1.1. mindestens 4 und höchstens 7 stimmberechtigten Mitgliedern – von denen zwei auf Vorschlag des Hochschulseelsorgers, einer auf Vorschlag des Vereins zur Förderung der KHG und die übrigen nach Anhörung des Hochschulseelsorgers vom Ordinarius ernannt werden – und
- 1.2. dem Hochschulseelsorger und dem Wirtschaftsleiter mit beratender Stimme.

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums werden für eine Funktionsperiode von vier Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind möglich.

3. Die konstituierende Sitzung einer Funktionsperiode wird vom Hochschulseelsorger einberufen und bis zum Abschluss der Wahlen geleitet.

4. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt (gemäß can. 119,1).

5. Die Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder endet durch:

- a) Ablauf der Funktionsperiode,
- b) Rücktritt, der dem Ordinarius schriftlich mitgeteilt wird,
- c) Abberufung durch den Ordinarius.

6. Scheidet ein gemäß Z. 1.1. auf Vorschlag ernanntes stimmberechtigtes Mitglied vorzeitig aus, erfolgen allfällige Nachernennungen für die laufende Funktionsperiode, wobei auf die Mindestzahl zu achten ist.

Arbeitsweise

§ 6

1. Das Kuratorium tritt mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen zusammen, die vom Vorsitzenden einberufen sind. Außerdem sind Sitzungen vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies vom Ordinarius oder von

zwei Mitgliedern des Kuratoriums (§ 5 Z. 1.1) oder vom Hochschuleseorger schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. Die Tagesordnung ist von der Geschäftsführung vorzubereiten und den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

2. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7

Folgende Verfügungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Genehmigung durch den Ordinarius:

1. Außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen nach den diözesanen Bestimmungen im Sinne von can. 1267,
2. Eröffnung eines Betriebes im Sinne des § 11,
3. wesentliche Erweiterungen oder Beschränkungen der Tätigkeit der KHG.

§ 8

Über die Sitzungen des Kuratoriums der KHG ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss die Namen der Anwesenden, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und den genauen Wortlaut und das Stimmenverhältnis der Beschlüsse wiedergeben.

Das Protokoll der Sitzung des Kuratoriums wird nach Kenntnisnahme durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern des Kuratoriums zugestellt.

Genehmigungen gemäß § 7 sind gesondert zu beantragen.

b) Geschäftsführung

§ 9

1. Die Geschäftsführung obliegt dem Hochschuleseorger. Er wird darin vom Wirtschaftsleiter unterstützt.

2. Der Hochschuleseorger hat die Gesamtleitung der KHG nach den vom Kuratorium festgelegten Grundsätzen. Er vertritt die KHG nach außen. Der Hochschuleseorger übt die Funktion des Dienstgebers für alle Dienstnehmer aus.

3. Dem Wirtschaftsleiter obliegt die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Leitung der KHG nach den Weisungen des Hochschuleseorgers.

4. Der Hochschuleseorger hat jährlich den vom Kuratorium beschlossenen Haushaltsplan sowie den Rechnungsabschluss dem Bischöflichen Ordinariat (Wirtschaftsdirektion) zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Finanzen

§ 10

Die Mittel für die KHG werden durch Zuwendungen der Diözese, Subventionen, Spenden, Beiträge von mitveranstaltenden Organisationen, Einnahmen und gegebenenfalls anderen Erträgen erlangt. Sämtliche bei der Tätigkeit der KHG erzielten Einnahmen sind ausnahmslos dem Zwecke der KHG zuzuführen. Eine Entnahme für zweckfremde Verwendung ist unzulässig.

§ 11

Zur Erfüllung der Aufgaben können Hilfsbetriebe geführt werden.

§ 12

Die Tätigkeit der Mitglieder des Kuratoriums ist ehren-

amtlich. Die notwendigen Auslagen werden gemäß den diözesanen Regelungen vergütet.

§ 13

Im Falle der Auflösung der KHG oder bei Wegfall ihres bisherigen begünstigten Zweckes ist das Vermögen im Sinne der Bundesabgabenordnung, § 39 Z. 5, durch den Ordinarius für ähnlich geartete gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

V. Schlussbestimmungen

§ 14

Dieses Statut tritt mit 1. Dezember 2006 in Kraft. Es ersetzt das Statut des Katholischen Studentenwerkes vom 18. September 1962 in der Fassung vom 1. Oktober 1982.

Graz, 23. November 2006
Ord.-Zl.: 15 HS 2/2-06

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

44.

Welthaus der Diözese Graz-Seckau Statut

I. Präambel

Die Mission der Kirche ist Aufgabe des ganzen Volkes Gottes. Es sollen alle Ortskirchen nach dem Maß ihrer Möglichkeiten am Werk der Verbreitung des Evangeliums und seiner Inkulturation mitwirken.

Die universale Sendung Jesu Christi, die er seiner Kirche anvertraut, umfasst die Verkündigung der frohen Botschaft sowie heilendes und vergebendes Handeln. Die Weltkirche ist als Glaubensgemeinschaft gleichermaßen eine Lerngemeinschaft, eine Gebetsgemeinschaft und eine Solidargemeinschaft. In Zeiten der sozialen Teilung der Welt gehört es zur Aufgabe der Kirche, immer wieder das Teilen in Erinnerung zu rufen und selbst die nötige Solidarität zu leben. Der Liebedienst ist unverzichtbarer Wesensausdruck der Kirche selbst.

Das Welthaus der Diözese Graz-Seckau nimmt diese Aufgabe im Auftrag der Diözese in besonderer Weise wahr und fördert soziale und pastorale Projekte. Es setzt seinen Schwerpunkt vorwiegend im Bereich der prophetischen Diakonie im Kampf um Menschenwürde und Gerechtigkeit und verwirklicht diesen Dienst in Regionen der Welt, die von Armut und Ungerechtigkeit außerordentlich betroffen sind.

In Sorge um das Heil des ganzen Menschen, dem der Evangelisierungsauftrag der Kirche gilt, arbeitet das Welthaus auf der Grundlage des Evangeliums und der Soziallehre der Kirche mit Gemeinden und Institutionen in

Entwicklungsländern und in Ost-/Südosteuropa solidarisch zusammen. Dabei stellt die von den Partnern¹ gelebte Erfahrung einen wesentlichen Maßstab aller Aktivitäten dar. Das Welthaus fördert innovative und nachhaltige Programme, die es Menschen ermöglichen, die Gestaltung ihres Lebens und ihrer Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

II. Rechtsstellung

Das Welthaus der Diözese Graz-Seckau ist gemäß can. 114 ff CIC ein kirchliches Institut, dem Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person zukommt. Der Sitz befindet sich in Graz. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Diözese Graz-Seckau und in Erfüllung seiner Aufgaben auf die Entwicklungsländer und auf Ost-/Südosteuropa.

III. Aufgaben

Das Welthaus ist die vom Bischof errichtete Institution der Katholischen Kirche in der Steiermark, die beauftragt ist, arme und an den Rand gedrängte Menschen in Entwicklungsländern und in Ost-/Südosteuropa zu unterstützen, ihnen Hoffnung und Zukunft zu vermitteln und für Gerechtigkeit einzutreten. Es orientiert sich dabei am Evangelium Jesu Christi, am Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und an den Gegebenheiten der Gesellschaft des jeweiligen Landes. Als Einrichtung der Diözese wirkt es mit, solidarisches Handeln von Menschen für Menschen in anderen Regionen umzusetzen und dabei die umfassende Würde dieser Menschen zu wahren. Dazu sucht es die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Organisationen und politisch Verantwortlichen. Eine besondere Rolle kommt dem Welthaus als Plattform aller Initiativen der Diözese zu, die mit den Bereichen Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

- Welthaus unterstützt arme und an den Rand gedrängte Menschen – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion oder politischer Überzeugung durch Projekte, die die Armut verringern, die die Menschenrechtssituation verbessern und die es der Kirche ermöglichen, ihren Auftrag in der Welt und für die Welt in ökumenischer Gesinnung wahrzunehmen;
- Welthaus weist auf nationale und internationale Zusammenhänge hin, die zu Ungerechtigkeit führen, und schafft Begegnungsmöglichkeiten mit Menschen aus Entwicklungsländern und Ost-/Südosteuropa, um zu zeigen, dass diese selbst aktiv an einer Veränderung von Unrechtssituationen arbeiten. Welthaus weckt die Bereitschaft zu einem Engagement für gerechte globale Beziehungen – auch im öffentlichen Leben. Diese soll durch freiwillige, persönliche und finanzielle Hilfe umgesetzt werden;
- Welthaus ist Anwalt der benachteiligten Menschen in den genannten Regionen und es ist seine Aufgabe, sündhafte Strukturen aufzuzeigen und bekannt zu machen und für einen gerechten Ausgleich zwischen Arm und Reich einzutreten. Es ist Partner und Förderer der Pfarren in ihrem missionarischen und weltkirchlichen Engagement. Es sucht die enge Zusammenarbeit mit Organisationen im nationalen und internationalen Bereich;
- Die laufende Evaluierung und die Weiterentwicklung

seiner Dienste, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren, zählen dabei zu seinen Organisationsprinzipien.

IV. Aufbringen der Mittel

Das Welthaus erhält die notwendigen Mittel zur Verwirklichung seiner Aufgaben durch Unterstützung seitens der Diözese Graz-Seckau und bringt weitere Mittel durch Sammlungen, öffentliche Mittel und sonstige Zuwendungen auf.

V. Organe

Organe des Welthauses sind die Vollversammlung und der Geschäftsführer.

1. Vollversammlung

Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten sowie Begleitung und Überprüfung der Tätigkeit des Welthauses obliegen der Vollversammlung unter Leitung ihres Vorsitzenden entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen.

1.1 Aufgaben der Vollversammlung

- Sicherstellung der statutarischen Aufgaben des Welthauses;
- Beschlussfassung strategischer Ziele;
- Festlegen der inhaltlichen und regionalen Schwerpunkte und der Grundlinien der Arbeit; Behandlung von Anliegen, die von Eine-Welt- bzw. Solidaritätsgruppen, Pfarren oder diözesanen Einrichtungen an die Vollversammlung herangetragen werden, wie auch von gemeinsamen Fragen im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit;
- Entscheidung über Mitgliedschaften des Welthauses in anderen Organisationen;
- Genehmigung der Jahresplanung (Jahresarbeitsprogramm, Jahresvoranschlag und Dienstpostenplan);
- Auswahl des Wirtschaftsprüfers;
- Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht);
- Beschluss der Aufgabenverteilung insbesondere über die Zusammenarbeit der Vollversammlung und ihres Vorsitzenden einerseits und des Geschäftsführers andererseits und der Geschäftsordnung für die leitenden Funktionsträger.

1.2 Mitglieder der Vollversammlung

Die Mitglieder der Vollversammlung werden von jenen diözesanen Einrichtungen benannt, die im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind und/oder dazu einen starken inneren Bezug haben. Auch wenn sie von ihrer Einrichtung nominiert werden, so haben sie das Gesamtanliegen der Diözese betreffend Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit zu vertreten und zu repräsentieren.

Folgende Mitglieder gehören der Vollversammlung an:

1. Der Vorsitzende,
2. ein Vertreter des Afro-Asiatischen Institutes,
3. ein Vertreter der Caritas,
4. ein Vertreter der Katholischen Frauenbewegung (Familienfasttag),

5. ein Vertreter der Katholischen Jungschar (Dreikönigsaktion),
6. ein Vertreter der Katholischen Männerbewegung (Seisofrei),
7. ein Vertreter der Missio Steiermark,
8. ein Vertreter des Pastoralamtes,
9. zwei Mitglieder aus katholischen Eine-Welt- bzw. Solidaritätsgruppen, die von der Plattform entwicklungspolitischer Gruppen vorgeschlagen werden.

Der Diözesanbischof ernennt den Vorsitzenden. Die Vollversammlung wählt aus ihrem Kollegium einen Vorsitzendenstellvertreter. Sie können aus wichtigen Gründen abberufen werden. Die unter Punkt 1.2 Ziffer 2 bis 9 genannten Vertreter werden dem Ordinarius für die laufende Funktionsperiode zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Funktionsperiode der Vollversammlungsmitglieder beträgt drei Jahre. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter gehören der Vollversammlung mit beratender Stimme an.

1.3 Arbeitsweise der Vollversammlung

Die Vollversammlung tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr, und auf Verlangen des Ordinarius, des Vorsitzenden oder des Geschäftsführers zu Sitzungen zusammen, ebenso auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern.

Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise geregelt wird. Die Sekretariatsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsverteilung des Welthauses geregelt.

Das Protokoll der Sitzung der Vollversammlung wird nach Bestätigung der Beschlüsse durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern der Vollversammlung zugestellt.

Vermögensrechtliche Genehmigungen, die durch den Diözesanbischof oder durch das Bischöfliche Ordinariat zu erteilen sind, sind danach gesondert zu beantragen.

2. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist mit der Leitung und Führung des Welthauses der Diözese betraut. Er wird vom Ordinarius bestellt, der ihn auch wieder abberufen kann. Er führt seine Aufgaben in enger Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat durch.

2.1 Aufgaben

- Umsetzung der Aufgaben des Welthauses;
- Erarbeitung strategischer Ziele;
- Erstellung der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung;
- Bericht an die Vollversammlung über Vorhaben und Tätigkeiten;
- Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung;
- interne Führung des Welthauses und seelsorgliche Betreuung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter;
- Gestalten der geistigen, geistlichen und pastoralen Linien des Welthauses;
- Herstellen des Einvernehmens in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen

- regelmäßige Information;
 - Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Vollversammlungssitzungen;
 - Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
 - Vernetzung aller kirchlichen Einrichtungen, die im Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind;
 - Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;
 - Wahrnehmung der Aufgaben des diözesanen Welthauses im Rahmen von Welthaus Österreich, der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission und anderer nationaler und internationaler Netzwerke.
- Der Geschäftsführer vertritt das Welthaus nach außen.

2.2. Vertretung des Geschäftsführers

Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird von der Vollversammlung ein Stellvertreter bestellt. Bei einer längeren Abwesenheit des Geschäftsführers erfolgt die Vertretung im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

2.3 Zeichnungsberechtigungen

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zeichnet der Geschäftsführer gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Vollversammlung oder dessen Stellvertreter, in deren Abwesenheit mit einem anderen Mitglied der Vollversammlung. Ordentliche Rechtsgeschäfte werden, wenn mit ihnen die Übernahme von Pflichten durch das Welthaus verbunden ist, gemeinsam vom Geschäftsführer (bzw. in seiner Vertretung durch den Stellvertreter) und dem jeweiligen Sachbearbeiter unterfertigt.

3. Organisation

Die Arbeit des Welthauses ist in Bereiche gegliedert, die von entsprechenden Verantwortlichen geführt werden. Zu ihren Aufgaben zählt die organisatorische, wirtschaftliche und inhaltliche Führung des Bereichs sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihres Bereichs.

VI. Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit 1. Juli 2006 in Kraft. Das bisherige Statut des Welthauses der Diözese Graz-Seckau – Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung (KVBI 1996,37 i.d.F. KVBI 2002,41) wird dadurch abgelöst.

Graz, 30. Juni 2006
Ord.-Zl.: 15 En 3-06

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

¹ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

45. Priesterrat: neue Mitglieder

Neue Mitglieder im Priesterrat sind:

- Krautwaschl* Dr. Wilhelm, Regens des Bischöflichen Seminars;
Stoff Dr. Georg, Kanonikus, Pfarrer von Kirchberg an der Raab;
Pristavec Mag. Ewald, Pfarrer von Zeltweg (in Nachfolge von Mag. Thomas Mörtl);
Wimmer Mag. Gerald, Kaplan von Köflach, Hirscheegg, Modriach und Pack, als Kaplansvertreter-Stellvertreter (in Nachfolge von Dr. Hubert Schröcker);
Schwingschuh Mag. David, Kaplan von Leoben-St. Xaver (in Nachfolge von Mag. Matthäus Faustmann);
Rodosek P. Helmut SDB, Kaplan von Graz-Johannes Bosco (in Nachfolge von Mag. Robert Strohmaier).

46. Diözesanrat: Mitglieder

Dem Diözesanrat gehören folgende neue Mitglieder an:

- Hiebler* Mag. Sonja, Delegierte der Katholischen Jugend (in Nachfolge von Mag. Helmut Kirchengast);
Sommerbauer Mag. Gertraud, Dekanat Weiz (in Nachfolge von Andrea Peer).

Ausgeschieden aus dem Diözesanrat:

Novak Dr. Gerd.

47. Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Domkapitel

Domkustos:

Die vom Domkapitel an der Kathedrale zum hl. Ägydius in Graz durchgeführte Wahl von *Bierbauer* Mag. Josef, Pfarrer von Graz-Mariatrost, Domkapitular seit 23. September 1989, hat Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari am 13. November 2006 bestätigt.

2. Dekanate

Zu Dechanten wurden ernannt:

mit 1. Oktober 2006:

Mörtl Mag. Thomas, Pfarrer von Obdach, St. Wolfgang bei Obdach und St. Georgen bei Obdach, zum Dechanten des Dekanates Judenburg;

mit 1. November 2006:

Feischl Johann, Propst und Pfarrer von Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich, zum Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

mit 10. November 2006:

Tödtling Mag. Maximilian, Pfarrer von St. Michael/Obersteiermark, St. Stefan ob Leoben und Traboch, zum Dechanten des Dekanates Leoben.

3. Pfarren

mit 1. Oktober 2006:

Reiterer P. Mag. DI Gabriel OSB, Seelsorger in den Pfarren Gaal, Seckau und St. Marein bei Knittelfeld, auch zum Administrator der Pfarre Gaal;

mit 16. Oktober 2006:

Kobilka Erich, Msgr., Pfarrer von Kulm in der Ramsau, auch zum Provisor von Irdning, Donnersbach und Donnersbachwald;

Heilm P. Mag. Philipp OCist, Kaplan in Gratwein und Maria Straßengel, zum Pfarrer (Moderator) von Gratwein und zum Expositus (Moderator) von Maria Straßengel;

Zettl P. Mag. David OCist, Provisor von Gratwein, zum Pfarrer von Gratwein und zum Expositus von Maria Straßengel;

mit 1. November:

Staberl P. Dr. Michael OSB zum Pfarrer von Mariazell (bisher Provisor).

II. Emeritiert

mit 11. Oktober 2006:

Hofer Karl, Prälat, Provisor von Straß, als Domkustos des Domkapitels an der Kathedrale zum hl. Ägydius in Graz (seit 1. September 1996) und als Domkapitular (seit 1. September 1971).

III. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 30. September 2006:

Caban Mag. Peter (nunmehr Diözese Banská Bystrica).

IV. Adressänderungen

Pfarren

Graz-Dom: Rektorat Stiegenkirche, Rektor Msgr. Robert Knopper – robert.knopper@graz-seckau.at

Graz-Mariahilf – Pfarrer P. Mag. Eusebio Bejan OFM-Conv: 0676/8742-6125;

– Kaplan P. Gabriel Bulai OFMConv: 0676/8742-6977;

– Kaplan P. Adrian Cosa OFMConv: 0676/8742-6978;

– P. Mag. Josef Lampret OFMConv: 0676/8742-6979;

Graz-Münzgraben, Pastoralassistentin – elisabeth.fritzl@graz-seckau.at

Feldbach, Pfarrsekretärin –

isabella.melbinger@graz-seckau.at

Fernitz – Kaplan Mag. Florian Giacomelli: 0676/8742-6938;

Hausmannstätten: Kirchplatz 1;

Judenburg-St. Nikolaus – Provisor Dr. Kurt Udermann: 0676/8742-6218;

Kapfenberg-St. Oswald – Diakon Martin Fladl: 0676/8742-6607;

Krieglach – Pfarrer Mag. Gerhard Hatzmann: 0676/8742-6980;

Kumberg – Pfarrer Otto Pendl: 0676/8742-6253;

Leoben-Lerchenfeld – leoben-lerchenfeld@graz-seckau.at

Oberzeiring – oberzeiring@graz-seckau.at
Passail – Pfarrer Mag. Karl Rechberger: 0676/8742-6343;
Pischelsdorf – Kaplan Mag. Peter Praßl: 0676/8742-6608;
St. Johann in der Haide – Pfarrer Mag. Robert Strohmaier:
0676/8742-6438;
St. Lorenzen im Mürtztale –
st-lorenzen-muertal@graz-seckau.at
Weiz – Kaplan Mag. Johannes Biber: 0676/8742-6563.

Loibner Eduard, em. Pfarrer: 03453/20594;
Hirzbauer Franz, em. Pfarrer: 03174/8249;
Möstl Lorenz, em. Pfarrer: 03867/20042;
Heil Anton, em. Pfarrer: 03179/20985;
Schröcker Dr. Hubert (Studium München), 0049/
89/28620/271 (Abmeldung der Handy-Nr.: 0676/8742-
6870);
Wolf Franz, em. Pfarrer: 0676/8742-6606.

Telefon-Abmeldung: Pfarre Gleisdorf – Kaplan Mag. Mi-
roslav Juchno: 0676/8742-6932.

V. Verstorben

Czernin-Chudenitz P. Mag. Wolfgang OSB,
am 24. September 2006 in Graz, am 29. September
2006 in Seckau beigesetzt.

Geboren am 17. Juli 1955 in Wien, Priesterweihe am
7. Juli 1984, Kaplan, Provisor und 1990–2002 Pfarrer
von Seckau, seit 2003 Pfarrer von Gaal.

Baumann P. Paulus (Lorenz) OCist, Geistlicher Rat,
am 26. September 2006 in Graz, am 5. Oktober 2006
in Maria Straßengel beigesetzt.

Geboren am 10. November 1935 in Fürstenstein, Diö-
zese Passau, 1953 Eintritt in die Abtei Schweiklberg,
Niederbayern, Priesterweihe am 31. Oktober 1976
in Rein, seit 1977 Expositus von Maria Straßengel,
1996–1997 Provisor von Gratwein.

Zuber Mag. Ernst Gerwig, Geistlicher Rat, am 2.
Oktober 2006 in Judenburg, am 7. Oktober 2006 in
Judenburg-St. Nikolaus verabschiedet.

Geboren am 28. Februar 1951 in Oberzeiring, Pries-
terweihe am 19. Juni 1988, Kaplan in Bruck an der
Mur, 1993–2000 Pfarrer von Oberwölz und Schönberg
bei Niederwölz, 1997–2000 Dechantstellvertreter des
Dekanates Murau, 2000–2006 Pfarrer von Juden-
burg-St. Nikolaus und Administrator von Maria Buch,
2002–2006 Dechant des Dekanates Judenburg, seit
1. September 2006 Pfarrer von Irdning, Donnersbach
und Donnersbachwald.

Oberländer Franz, Geistlicher Rat, am 16. Okto-
ber 2006 in Graz, am 20. Oktober 2006 in Stallhofen
beigesetzt.

Geboren am 28. Dezember 1923 in St. Martin am
Wölmißberg, Priesterweihe am 8. Juli 1951, Kaplan in

Kirchberg an der Raab und Birkfeld, 1957–1973 Pfarrer
von Miesenbach, 1973–1996 Pfarrer von Stallhofen,
seit 1. September 1996 emeritiert.

Roth Siegfried, Geistlicher Rat, am 14. November 2006 in
Mödling, am 18. November 2006 in Baden beigesetzt.
Geboren am 22. Jänner 1915 in Stiwoll, Priesterweihe
am 16. Juli 1939, Kaplan in Blumau, Neudau, Hart-
mannsdorf, Gams bei Stainz, Feldkirchen, Voitsberg,
Straden, St. Stefan ob Leoben, seit 1956 Pfarrprovisor
und 1960–1979 Pfarrer von St. Lorenzen ob Eibiswald,
seit 1. September 1979 emeritiert; wohnt: Laxenburg
(Erzdiözese Wien).

Molin Johann, Geistlicher Rat, am 19. November 2006
in Graz, am 25. November 2006 in Selzthal beigesetzt.
Geboren am 18. Februar 1911 in Ulmerfeld (Diöze-
se St. Pölten), Priesterweihe am 19. Juli 1936, Kap-
lan in Haus, Stadl an der Mur, Murau mit Stolzalpe,
1950–1970 Pfarrer von Selthal, 1970–1980 Anstalts-
seelsorger des Landessonderkrankenhauses und der
Sonnenheilstätten Stolzalpe, seit 1. September 1980
im Ruhestand, 1982–1990 Diözesanrichter; wohnt:
Graz-St. Leonhard.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. September 2006:

Schauschütz MMag. Andreas als Regionaler Ju-
gendreferent für die Region Obersteiermark;

Stroißnig Angelika als Regionale Jugendreferentin
für die Region Süd /Weststeiermark.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 31. Oktober 2006:

Schirnbacher Kerstin, Regionale Jugendrefe-
rentin für die Region Oststeiermark.

48.

Urlauberseelsorge

auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des
Erzbistums Hamburg und des Bistums Osnabrück:

Diese Urlauberseelsorge ist auch für das kommende
Jahr vorgesehen. Zu weiteren Fragen sind die Hinweise
in KVBI 2004, 16 zu vergleichen.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzel-
heiten kann – wie in den Vorjahren – beim Erzbischöflichen
Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 101925,
20013 Hamburg, Tel. 0049 40 / 248 77-340, beissert@egv-
erzbistum-hh.de, bzw. beim Bischöflichen Personalreferat,
Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Deutsch-
land, Tel. 0049 541 / 318-196, angefordert werden.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 23. November 2006

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler